

Lfd	Mitglieder		Abstimmungs-
Beschluss			ergebnis
Nr.	Gesamt	anwesend	für - gegen
	zahl	und	den
		stimm-	Beschluss
		berechtigt	

Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses

Öffentlicher Teil

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan SO Photovoltaik "Radldorf-West III"; Satzungsbeschluss

42 13 13 13 0

Die **erneute Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. §4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **06.03.2025 bis 21.03.2025 (verkürzt)**. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB wurde bestimmt, dass 1. Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nur zu den geänderten/ergänzten Planinhalten abgegeben werden können (sh. Roteintrag) und

2. die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Von Seiten der Bevölkerung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte folgendes Ergebnis: [Anlage 1]

Beschluss:

Der Entwurf des B-/GOP wird entsprechend der vorgebachten Einwendungen und unter Berücksichtigung der heutigen Abwägung nochmals überarbeitet bzw. ergänzt.

Der vorhabenbezogene B-/GOP SO Photovoltaik "Radldorf-West III" wird in der geänderten Fassung als Satzung beschlossen (§10 BauGB).

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:
94369 Rain, den 15.04.25

Verwaltungsgemeinschaft Rain

I.A.
Witt, VA

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nur zu den geänderten/ergänzten Planinhalten abgegeben werden konnten.

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- ZAW Straubing
- Bayerischer Bauernverband Straubing
- Vermessungsamt Straubing
- Deutsche Bahn (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- Eisenbahn Bundesamt (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- Kreisbrandrat

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTE PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutnerstraße 15 94315 Straubing	13.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Wasserzweckverband Straubing-Land Leutnerstraße 26 94315 Straubing	07.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ländliche Entwicklung Landau a.d. Isar Dr. Schlögl-Platz 1 94405 Landau a.d. Isar	04.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Bayernwerk Netz GmbH Eugenbacher Straße 1 84032 Altdorf	28.02.2025 nur für B-Plan wird auch für FNP gewertet	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 26.09.2024 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Deutsche Telekom Technik GmbH Bajuwarenstraße 4 93053 Regensburg	05.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 05.12.24 wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme v. 20.09.2024 bestehen bleibt. In der Stellungnahme vom 20.09.2024 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.
---	-----------------------------------	------------------------------	---

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstraße 15 94315 Straubing	18.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Zu 1.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung Es wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 verwiesen: Die Abwägung vom 04.11.2024 führte zu keiner Änderung der Unterlagen. Die in der Stellungnahme aufgeführten Aspekte beziehen sich allgemein auf den Bebauungsplan, nicht auf die geänderten/ergänzten Planinhalten. Zu 2. Belange des Immissionsschutzes: Die Darstellung der Blendschutzmaßnahme wird in der Planzeichnung um 26 m nach Süden verlängert. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist dadurch keine erneute Auslegung erforderlich. 

			Zu 3.: Naturschutzfachliche Belange Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Dingliche Sicherung ist bereits im Durchführungsvertrag geregelt. Ein entsprechender Passus zur Dinglichen Sicherung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wird in der Begründung redaktionell ergänzt. Zu 4.: Belange des Bodenschutzes Die in der Stellungnahme aufgeführten Aspekte beziehen sich allgemein auf den Bebauungsplan, nicht auf die geänderten/ergänzten Planinhalte (Ausgleichsfläche und Blendschutzmaßnahmen). Da außerdem eine Veränderung der Oberfläche gemäß Festsetzungen nicht zulässig ist und durch die Errichtung der Module kein Boden anfällt, der beseitigt werden muss, ist ein Bodenmanagement nicht erforderlich. Der vorgeschlagene Passus zum Bodenmanagement wird daher nicht in die Begründung aufgenommen. Zu 5. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange: Die Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Straßenbau und Verkehr, Siedlungshygiene sowie Bodendenkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf Art. 8 Abs. 1 und 2 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan unter Kap. 5.3 enthalten.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing Kolbstraße 5a 94315 Straubing	17.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die in der Stellungnahme aufgeführten Aspekte beziehen sich allgemein auf den Bebauungsplan, nicht auf die geänderten/ergänzten Planinhalte (Ausgleichsfläche und Blendschutzmaßnahmen). Bzgl. der Inanspruchnahme von Böden mit überdurchschnittlicher Bonität wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 und vom 03.02.2025 zu den Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwiesen: Die Gemeinde Perkam hält daran fest, die solare Nutzung in Form von PV-Freiflächenanlagen auf einem Bruchteil der im Gemeindegebiet allgemein hochertragsfähigen landwirtschaftlichen Flächen an der Bahnlinie Passau-Obertraubling und Neufahrn-Radldorf zu ermöglichen, solange die Klimaschutzziele des § 3 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) nicht erreicht sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des AELF ansonsten keine Einwände gegen die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Solarpark Radldorf-West III bestehen.
Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung Postfach 84028 Landshut	12.03.2025 für B-Plan und FNP getrennt, gleicher Wortlaut	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben weiterhin nicht entgegengehalten werden können. Nach Rechtskraft wird der Regierung von Niederbayern eine Endausfertigung auf Papier und in digitaler Form übermittelt.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	06.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 und 03.02.2025 verwiesen: Die Abwägung vom 04.11.2024 und 03.02.2025 führte zu keiner Änderung der Unterlagen. Der Hinweis zum Oberflächenabfluss wird zur Kenntnis genommen. Bei dem genannten Bereich handelt es sich um die Nordseite des Teilbereichs III. Dort sind keine Trafos oder sonstigen wassersensiblen Bauteile vorgesehen, sondern nur die Entwicklung von zwei länglichen Kleingewässern. Staunässe in diesem Bereich ist daher sogar zu befürworten.
---	-----------------------------------	------------------------------	---

III. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.